

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 8spaltige Nonpareilzeile ober deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 80 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Die Lohnpolitik der Unternehmer in der Holzindustrie

Über Richtung und Ziel der Lohnpolitik, welche die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verfolgt, ist nach den programmatischen Veröffentlichungen aus der jüngsten Zeit ein Zweifel nicht möglich. Damit ist aber nicht gesagt, daß das, was die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vertritt, auch ohne weiteres die Ansicht der Unternehmer in der Holzindustrie wäre. In der Holzindustrie gibt es eine große Zahl von Unternehmerverbänden, von denen jeder eine besondere Eigenart vertritt. In ihrer Grundauffassung stimmen sie wohl darin überein, daß sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter möglichst ungünstig gestalten wollen, aber in den zur Erreichung dieses Zieles anzuwendenden Methoden herrscht nichts weniger als Übereinstimmung.

Der erste Versuch, die Unternehmer des Holzgewerbes im Kampfe gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband unter einen Hut zu bringen, war die vor reichlich 20 Jahren erfolgte Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe. Mit ihm hat unser Verband eine lange Reihe von Jahren eine Vertragspolitik getrieben, die dem Gewerbe sicher nicht zum Nachteil gereichte. Der „Reichstarifvertrag“ vom 3. Februar 1920, den der Arbeitgeber-Schutzverband noch als einziger Kontrahent auf Arbeitgeberseite unterzeichnet hat, war das Ergebnis einer logischen Entwicklung dieser Tarifpolitik.

Auch der „Reichsmantelvertrag“ für das deutsche Holzgewerbe vom 20. Juli 1921 trägt noch die Unterschrift des Arbeitgeber-Schutzverbandes, aber neben ihm hat den Vertrag bei seinem Abschluß noch eine Reihe anderer Arbeitgeberverbände unterzeichnet. Die Lohnpolitik, zu der sich der Arbeitgeber-Schutzverband, mehr der Not, das heißt dem Druck unseres Verbandes, gehorchend, als dem eigenen Erlebe, entschlossen hatte, brachte ihm zahlreiche Gegner im Unternehmerlager. Der Ruf nach der bezirklichen Lohnbildung, der notwendig zur Schwächung der Zentralinstanz im Arbeitgeberlager führen mußte, wurde laut, und der Arbeitgeber-Schutzverband mußte sich ihm fügen. Die Unternehmer waren einigermaßen erstaunt, als wir dieser Forderung gar keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzten. Während der langwierigen Verhandlungen im Jahre 1921 wurden die inneren Gegensätze im Arbeitgeberlager immer deutlicher offenbar. Um sie nach außen zu verdecken, führten die Unternehmer die Verhandlungen unter der Maske der „Reichsbetriebs-Fachgruppe Möbeldindustrie und Tischlergewerbe“. Erst bei der Unterzeichnung des Reichsmantelvertrages wurde die Maske abgelegt. Die Organisationen unterzeichneten mit ihren eigenen Namen, als erster der Arbeitgeber-Schutzverband.

Mit dieser Unterzeichnung hatte der Arbeitgeber-Schutzverband seine Mission erfüllt. Er bildete sich um, und seither lautet die Firma: „Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.“ Für die Zentralorganisation der Unternehmer begann nun eine Zeit, die ihrer Ausbreitung und Festigung außerordentlich günstig war. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband führte eine Reihe schwerer Kämpfe um die widerstrebenden Unternehmerverbände zur Anerkennung des Reichsmantelvertrages zu zwingen. Als so das Feld genügend vorbereitet war, wurde die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmantelvertrages beantragt und durchgeführt. Eine bessere Vorbedingung zur Schaffung einer geschlossenen Zentralorganisation der Unternehmer läßt sich gar nicht denken. Der Arbeitgeberverband hat es nicht vermocht, diese Lage auszunutzen. Statt sich zu stärken, erfuhr sein Einfluß noch eine erhebliche Schwächung. Die partikularistische Strömung in den einzelnen Landesteilen erstarkte, den Landesverbänden mußte eine recht weitgehende Autonomie zugestanden werden und die Zahl der völlig selbständigen Arbeitgeberverbände vermehrte sich. Bei den Verhandlungen über einen neuen Reichsmantelvertrag im Frühjahr dieses Jahres erkannten die beteiligten Unternehmerorganisationen den Arbeitgeberverband zwar als „leitend“ an, aber im Laufe der Verhandlungen zog sich eine Unternehmerorganisation nach der anderen zurück, so daß der Arbeitgeberverband schließlich allein übrigblieb. Und sein innerer Zusammenhalt war so geschwächt, daß schließlich die Verhandlungen nur noch für einen Teil des Gebietes des Arbeitgeberverbandes geführt wurden. Größeren seiner Landesverbände, wie Sachsen, Württemberg, Baden, hatte der Arbeitgeberverband gestatten müssen, eigene Vertragspolitik zu treiben; diese Landesorganisationen blieben aber nach wie vor Teile des Arbeitgeberverbandes.

Die Ablehnung des von seinen hervorragendsten Vertretern vertretene Vertrags durch die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in Frankfurt a. M. am 21. Juni war ein großer Erfolg für die Organisation zu stärken. Man konnte sogar zu der Erwägung kommen, ob es sich nach solchen Erfahrungen noch lohnt, mit dem Arbeitgeberverband unständliche Verhandlungen zu führen. Unser Verbandsvorstand hat diese Erwägungen zurückgestellt. Im Laufe der Verhandlungen hat unsere Verhandlungskommission in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse den Unternehmerwünschen Zugeständnisse gemacht, die bis an die äußerste Grenze dessen gingen, was sich vor der Kollegenschaft verantworten ließ. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat beschlossen, neue Verhandlungen anzubahnen zum Zwecke der Revision einzelner Paragraphen des Vertrages. Unser Verbandsvorstand hat sofort nach Eingang der entsprechenden Mitteilung am 24. Juni den Vorstand des Arbeitgeberverbandes um Übermittlung seiner Abänderungsvorschläge gebeten. Etwa einen Monat später erhielt er den umfangreichen Wunschzettel des Arbeitgeberverbandes. Auf seine Forderungen soll hier nicht näher eingegangen werden, es genügt, festzustellen, daß sie, wenn man sie als Grundlage nehmen wollte, die Vertragsverhandlungen wieder auf ihren Ausgangspunkt zurückgebracht wären.

Daß unter den Führern des Arbeitgeberverbandes auch nur einer wäre, der glaubt, daß auf der von ihnen neuerdings wieder vorgeschlagenen Grundlage der Abschluß eines Vertrages möglich wäre, ist ausgeschlossen; es wäre beleidigend, sie für so naiv zu halten. Was wollen aber die Herren? Nach Lage der Dinge muß man annehmen, daß sie, wie es allgemein üblich ist, ihr Verbandsorgan benutzen, um der Ansicht der maßgebenden Kreise in der Organisation Ausdruck zu geben. Die „Holzindustrie“, die sich selbst als alleiniges offizielles Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes bezeichnet, veröffentlicht in ihrer Nr. 156 vom 27. August einen Leitartikel mit der Überschrift: „Geschäftsbelebung?“. In dem Aufsatz wird eine lebhafte Propaganda für die Herabsetzung der Löhne gemacht. Da wird geredet von „einer starken Senkung der Arbeitsverdienste in Deutschland selbst, ohne die eine Fortführung der Wirtschaft nicht möglich ist“. Dann wird ausgeführt, daß der Kaufmann, um Geschäfte zu machen, seine Unkosten vermindern muß, das bedeutet, daß das künftige Preisniveau nicht nur keine Erhöhung der Löhne und Unkosten mehr verträgt, sondern daß diese gewaltig abgebaut werden müssen“. Der ganze Aufsatz verrät eine so kindliche Auffassung volkswirtschaftlicher Probleme, daß es nicht lohnt, sich ernsthaft mit ihm auseinanderzusetzen. Wir erwähnen ihn aus einem anderen Grunde.

Nie wieder Krieg!

Internationale Demonstration am 21. September

Der Aufsatz beschäftigt sich auch mit der Frage des Tarifvertrages und sagt: „Wie der Lohnabbau und der Abbau der Unkosten im einzelnen durchzuführen ist, muß jeder Betrieb an sich selbst sehen und entscheiden, und deshalb ist es ein Wahnsinn, wenn heute noch versucht wird, Reichstarife oder auch nur Landestarife abzuschließen und durchzuführen... Befreit werden muß die Wirtschaft von allen Hemmungen, die der soziale Staat von heute ihr noch auferlegt.“ Wenn der Arbeitgeberverband der Meinung ist, die er in seinem offiziellen Organ verkündet, daß der Abschluß und die Durchführung von Reichs- und Landestarifen Wahnsinn sei, dann ist es nicht zu verstehen, weshalb er sich den Anschein gibt, als lege er trotz allem noch Wert auf das Zustandekommen eines Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Daß der Verfasser des Aufsatzes nicht ganz ohne Fühlung mit den Ansichten ist, die im Arbeitgeberverband vorherrschen, zeigt der letzte von uns wiedergegebene Satz, in dem nach Befreiung von den sozialen Lasten gerufen wird. In Übereinstimmung mit diesen Gedankengängen befindet sich von der Konferenz des Landesverbandes Brandenburg des Arbeitgeberverbandes am 27. August angenommene Entschliessung, die sich gegen den öffentlich noch nicht bekanntgewordenen Plan der Reichsregierung richtet, die elenden Bezüge der Unfallverletzten aufzubessern. Auf dieser Konferenz, über welche die „Holzindustrie“ vom 1. September einen außergewöhnlich umfangreichen Bericht an erster Stelle bringt, hielt Herr v. Jastrow, der Sekretär des Landesverbandes, der nebenbei auch die Geschäfte an der Zentrale des Arbeitgeberverbandes erledigt, einen Vortrag über die Frage: „Können wir zu einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe?“ In der Aussprache über die Ausführungen, die zum großen Teile vertraulicher Natur waren, wurde festgestellt, daß die Forderungen des Landesverbandes bezüg-

lich der Ferienfrage und des Lohnes durchweg von den Mitgliedern durchgeführt worden sind. Erneut wurde betont, daß ohne tarifliche Regelung keine Ferien gewährt werden dürfen. — Sollte dieser Teil des Berichtes Veranlassung gegeben haben, diese Tagung eines Landesverbandes in so großer Aufmachung im Verbandsorgan zu behandeln?

Eines solchen Winkes an die Adresse des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hätte es nicht bedurft. Unser Verbandsvorstand wendet ohnehin der Tarifvertragsfrage die gebührende Aufmerksamkeit zu. Nicht zum mindesten deshalb, weil die Drehungen und Windungen des Arbeitgeberverbandes ein gewisses psychologisches Interesse erregen. Der Arbeitgeberverband hat oft genug zu erkennen gegeben, daß er an der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen ein lebhaftes Interesse habe. Als der Tarifvertrag nach langen Verhandlungen zustande gekommen war, lehnte er ihn ab. Er hat aber nicht den Mut, zu sagen, daß er in der Zeit der schlechten Konjunktur tarifliche Bindungen nicht wünsche, um den Unternehmern in der Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Übermacht keine Schranken aufzuerlegen. Statt dessen sammelt er etwas von Wiederaufnahme der Verhandlungen und stellt dann Forderungen, die bedeuten würden, daß das ganze Verhandlungsgeschäft wieder von vorn beginnen müßte, wobei natürlich auch von uns entsprechende Forderungen erhoben würden. Zur Illustration, wie der ganze Handel gemeint ist, läßt er in seinem Verbandsorgan verkünden, daß der Abschluß von Verträgen Wahnsinn sei. Das ist die Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes. Sich zu ihr bekennen gehört ein Mut, um den wir die Träger der Organisation nicht beneiden.

Reichsregierung und Achtfundentag.

Das Verhalten des deutschen Regierungsvertreters auf der kürzlich abgehaltenen Internationalen Arbeitskonferenz in Genf in der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtfundentag hat berechtigtes Aufsehen erregt. Man konnte aus der dort abgegebenen Erklärung den Eindruck gewinnen, als ob die deutsche Regierung wenig Neigung hat, das Abkommen zu ratifizieren. Mit einer solchen Haltung könnte sich die deutsche Arbeiterschaft keinesfalls zufrieden geben. Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat deshalb auch den Bundesvorstand beauftragt, Vorbereitungen für eine Volksentscheidung zu treffen. Um die hierfür erforderlichen hohen Kosten aufzubringen, die auf 50 Pf. auf den Kopf des Gewerkschaftsmitgliedes veranschlagt wurden, wird, was nebenbei bemerkt sei, in den meisten Gewerkschaften zurzeit ein entsprechender Extrabeitrag erhoben.

Unabhängig von dieser Aktion hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages schon vor längerer Zeit eine Interpellation eingebracht, die im Unternehmerslager starke Aufregung hervorgerufen hat. Sie war die auslösende Ursache für das bekannte „Offene Wort“ des Herrn von Borja an die deutschen Gewerkschaften, an das sich eine ausgedehnte Debatte geknüpft hat. Zur Verhandlung ist diese Interpellation aber infolge der Geschäftslage im Reichstage noch nicht gekommen. Nun ergreift der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu der Angelegenheit das Wort. Im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht er einen längeren Aufsatz über den Achtfundentag, in dem er besonderen Wert darauf legt, die Haltung der Reichsregierung auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zu erklären.

Dort kam es der deutschen Regierung zunächst darauf an, die Gründe klarzulegen, die zu dem Erlaß der Arbeitszeitverordnung führten. Es war die außerordentliche Notlage, in der sich das Deutsche Reich und das deutsche Volk im Spätherbst 1923 befanden. Um die deutsche Wirtschaft zu festigen und sie vor den ihr drohenden Gefahren zu schützen, mußte sie in allen ihren Zweigen und Gliedern in Organisation und Technik aufs äußerste angepannt und diszipliniert werden. Unerlässlich ist auch die Intensivierung, Steigerung und Verbilligung unserer Arbeitsleistungen. Über die Mittel und Wege zu diesem Ziele wird noch erbittert gestritten. Ohne auf diesen Streit näher einzugehen, betont der Minister, daß die Frage der Arbeitszeit hierbei eine große Rolle spiele. Er beruft sich auf Autoritäten wie Rathenau und die ausländischen Professoren Keynes und Cassel, die sich für eine Verlängerung der Arbeitszeit ausgesprochen haben, er erinnert an die Verluste, die Deutschland durch den Versailler Vertrag erlitten hat, und legt angesichts dieser Voraussetzungen der deutschen Wirtschaft Verwahrung ein gegen den Vorwurf eines sozialen Dumping.

All dies dient der Zurückweisung der Forderung einer internationalen Kontrolle der deutschen Mehrarbeit, die er in dem Bericht des Direktors Thomas vom Internationalen Arbeitsamt findet. Eine solche Kontrolle lehnt der Reichsarbeitsminister entschieden ab. Das dürfte aber nicht, wie es vielfach gemeint sei, als eine Ablehnung internationaler Vereinbarungen über die Arbeitszeit ausgelegt werden; dazu sei er stets bereit. Eine solche Verständigung sei auch um so leichter, als aus der

Formulierung der in verschiedenen Ländern zustande gekommenen Arbeitszeitgesetze hervorgehe, das Washingtoner Abkommen weniger stark ausgelegt und gehandhabt werde, als ursprünglich angenommen wurde. So lasse es die Formulierung des französischen Gesetzes zu, die Arbeitsbereitschaft aus der Achtstundengrenze auszuschneiden, und der Weltlaut gestatte es, die durchschnittlichen täglichen acht Arbeitsstunden auf längere Zeiträume als eine Woche zu verteilen.

Der Reichsarbeitsminister verweist weiter auf die Auslegung, die der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes dem Artikel 14 des Washingtoner Abkommens gegeben hat, welcher es den Regierungen gestattet, im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landesicherheit gefährden, das Abkommen außer Kraft zu setzen. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes habe geäußert, Deutschland hätte sich auf diesen Artikel berufen können angesichts der schweren Notlage, in der sich das Reich befunden habe. Auch das französische Gesetz sehe vor, daß zeitweilige Ausnahmen gestattet werden, um die Unternehmungen instand zu setzen, außerordentlichem Arbeitsandrang oder Anforderungen des Landesinteresses zu entsprechen oder eingetretene oder drohende Ereignisse zu begegnen. Der Reichsarbeitsminister kommt zu dem Schluß, daß, wenn das Washingtoner Abkommen so weitgehend ausgelegt werden kann, sich Deutschland leicht mit den anderen Regierungen über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens verständigen könne. Dementsprechend habe auch die Reichsregierung bereits am 2. August beschlossen, die Interpellation mit der folgenden Erklärung zu beantworten:

Die Reichsregierung hat die Ratifikation des Abkommens von Washington über den Achtstundentag niemals grundsätzlich abgelehnt. Die jetzige deutsche Gesetzgebung über die Arbeitszeit ist von der Reichsregierung stets als eine Notgesetzgebung betrachtet und gekennzeichnet worden, an der sie von vornherein nicht länger festhalten wollte, als es die ganz außerordentlich schwierige Lage Deutschlands erfordert. Unsere Verträge, Lasten und Bindungen infolge des Krieges sind so viel schwerer als die aller anderen großen Staaten, unsere wirtschaftliche Zukunft ist so ungesichert, daß niemand von Deutschland ein Vorangehen in der Frage der Ratifizierung erwarten kann. Das gilt um so mehr, als der Inhalt des Abkommens und demnach auch das Maß der Bindung bisher in Gesetz und Praxis der einzelnen Länder eine sehr verschiedene Auslegung gefunden haben. Deutschland ist gern bereit, mit den übrigen in Betracht kommenden Staaten eine Verständigung herbeizuführen und würde sich in diesem Falle zu einer Ratifikation des Washingtoner Abkommens bereitfinden. Dabei muß die Reichsregierung als selbstverständlich voraussetzen, daß zur Verhütung außerordentlicher Gefährdung deutscher Lebensnotwendigkeiten der Artikel 14 des Washingtoner Abkommens Anwendung findet.

Durch die Darlegungen des Reichsarbeitsministers zieht sich die ein roter Faden, wenn auch unausgesprochen, das berühmte Michajelsche „wie ich es auffasse“. Die Dinge liegen jetzt so, daß die geplante Verständigung der Regierungen der wichtigsten Industrieländer über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens voraussichtlich zu Ende kommen wird. Der Achtstundentag wird auch in Deutschland die gesetzliche Anerkennung finden, aber das Gesetz wird vermutlich so viele Möglichkeiten für Ausnahmen enthalten, daß den Bewerkschaften der Kampf um die Erhaltung und Sicherung des Achtstundentages nicht eripart werden dürfte.

Prämienlohn.

Für die Bemessung des Arbeitslohnes sind die meist üblichen Methoden der Zeitlohn und der Stücklohn. Von dem Soziallohn, bei dem verheirateten Arbeitern eine Zulage gewährt wird, die sich nach der Zahl der Familienangehörigen richtet, kann hier abgesehen werden. In der Holzindustrie hat der Soziallohn in kaum nennenswertem Maße Eingang gefunden. Zu den beiden erstgenannten Lohnarten kommt in neuerer Zeit noch der Prämienlohn. Gewisse Menschenfreunde haben eifrig darüber nachgedacht, wie man den Arbeiter zur höchstgeleisteten Arbeitsleistung anspornen kann, um ihn schließlich um den Lohn für seine Mehrleistung zu betrügen. Das Ergebnis ist der Prämienlohn, von dem es verschiedene Formen gibt, die aber alle das gemein haben, daß dem Arbeiter ein Teil des Lohnes für geleistete Arbeit vorzuenthalten wird. In der Holzindustrie ist der Prämienlohn in der Praxis wohl kaum bekannt. Der Syndikus Hans Breg vom Verbands Rheinischer Möbelfabrikanten und Holzindustrieller in Bonn kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch einen Aufsatz in Nr. 159 der „Holzindustrie“ die Einführung des Prämienlohnes auch im Holzgewerbe angeregt zu haben. Es wird aber wohl bei der Anregung bleiben, denn die Holzarbeiter werden sich gegen diesen Lohnbetrug, wo er versucht werden sollte, ganz energisch zur Wehr setzen.

Beim Stücklohn, der jetzt wohl ziemlich allgemein der Stundenlohn ist, ist die Lohnhöhe feststehend. Dem Unternehmer stehen genügend Mittel zur Verfügung, um zu kontrollieren, ob die dem Lohn entsprechende Arbeit auch tatsächlich geleistet wurde. Beim Stücklohn kann auf ein einseitiges Kontrollieren verzichtet werden. Da sich der Lohn nach der Menge der abgelieferten Arbeitsstücke richtet, hat der Arbeiter selbst ein Interesse, seine Leistung nach Möglichkeit zu steigern. Diese intensive Arbeit gereicht auch dem Unternehmer zum Nutzen, denn je mehr an einem Arbeitstag geleistet wird, desto höher ist der Gewinn, den dieser für ihn abwirft. Wenn der Akkordarbeiter viel verdient, trägt auch der Unternehmerprofit. Aberdies erleichtert die Akkordarbeit die Kalkulation, und sie ermöglicht es mitunter, gewisse Risiken auf den Arbeiter abzuwälzen. Kein Wunder, daß sich die Akkordarbeit bei den Unternehmern im allgemeinen großer Beachtung erfreut.

Die Zeit, da die Organisation der Holzarbeiter die Akkordarbeit grundsätzlich bekämpfte, liegt schon mehrere Jahrzehnte hinter uns. Unter Verband steht auf dem Standpunkt, daß der leistungsfähige Arbeiter einen Anspruch auf höheren Verdienst hat. Die Akkordarbeit gibt die Möglichkeit, die höhere Leistungsfähigkeit zu beweisen, weshalb erheben wir gegen die Akkordarbeit an sich keine Einwände. Voraussetzung ist natürlich, daß der Betrieb entsprechend eingerichtet ist, und daß die verschiedenen Gegenstände nach Art und Zahl zur Ausfertigung in Abständen liegen. Das sind Dinge, über die

es mit vernünftigen Arbeitgebern keine Meinungsverschiedenheit gibt. Bei Stücklohn wird in der Regel intensiver gearbeitet, deshalb ist es gerechtfertigt, daß der Akkordverdienst höher ist als der Verdienst bei Zeitlohn. Wenn es sich aber um öfters wiederkehrende Arbeiten handelt, dann werden sie in den Akkordtarif aufgenommen. Die Sätze des Akkordtarifs sind maßgebend, und wer bei ihnen nur den Stundenlohn oder noch weniger verdient, muß sich damit abfinden. Das sind im wesentlichen die Grundsätze, die unser Verband hinsichtlich der Akkordarbeit vertritt, und Unternehmer und Arbeiter können damit, wie die Praxis zeigt, zurechtkommen.

Das Prämienlohnsystem ist etwas anderes. Hier wird nicht der Lohn für die Arbeit in einem Geldbetrage ausgedrückt, sondern die Zeit festgesetzt, die zur Herstellung des Gegenstandes erforderlich ist. Das tut aber der Unternehmer allein, der Arbeiter hat dabei nichts mitzureden. Wenn, um bei den von Herrn Breg verwendeten Zahlen zu bleiben, die für ein Arbeitsstück erforderliche Zeit auf 20 Stunden festgesetzt ist und der Stundenlohn 1 Mk. beträgt, dann erhält der Arbeiter, der länger dazu braucht, seinen Lohn. Wenn der Arbeiter 25 Stunden braucht, erhält er für die Arbeit 25 Mk. (Daß dieser Arbeiter auch zugleich seinen Abschrieb erhält, sagt Herr Breg nicht. Einmal ist es selbstverständlich, zum anderen kommt das hier, wo es sich nur um die zahlenmäßige Wirkung handelt, nicht in Betracht.)

Ein anderer Arbeiter macht die Arbeit in 15 Stunden. Er erhält den Lohn für 15 Stunden zu 1 Mk. = 15 Mk., und für die ersparte Arbeitszeit von 5 Stunden erhält er die Hälfte des Lohnes, nämlich 2,50 Mk. Zusammen also für die Arbeit, die auf 20 Stunden gleich 20 Mk. geschätzt war, nur 17,50 Mk.; die übrigen 2,50 Mk. hat der Unternehmer „gespart“ oder, um es weniger höflich, aber deutlich auszudrücken, der Arbeiter ist um diesen Lohnanteil betrogen.

Herr Breg sieht das allerdings mit anderen Augen an, er sagt: „Mit Einführung dieses Systems fallen einmal die unrentablen Starrheiten des hartumstrittenen Tariflohnes, während andererseits die Prämie eine wirkliche „Leistungsvergütung“ darstellt und geeignet ist, die Leistung um ein Vielfaches zu steigern.“ Das hat er sehr schön gesagt, und wenn man es illustrieren will, dann ist dafür das alte Wighblattbild sehr geeignet, das den schlauen Bauern auf dem Hundewagen darstellt, der seinem Zugtier an einer Stange eine Wurst in kurzer, aber für den zur höchsten Leistungsfähigkeit angespornen Hund nie erreichbarer Entfernung vor Augen hält.

Es gibt andere, kompliziertere Formen des Prämienlohnsystems, bei denen der Arbeiter noch gründlicher betrogen werden kann, und Herr Breg zeigt das an Beispielen, deren Wiedergabe wir uns ersparen können. Das mitgeteilte Beispiel zeigt das zugrunde liegende Prinzip, und es genügt, um zu erkennen, daß es sich lediglich um ein Mittel handelt, die Arbeiter zu intensiver Leistung anzuspornen und ihn schließlich um den Lohn für seinen Fleiß zu pressen. Die deutschen Holzarbeiter sind nicht dumm genug, auf solchen Schwindel hereinzufallen, und die Unternehmer, die es versuchen sollten, den Ratschlägen des braven Syndikus Breg zu folgen, dürften damit unangenehme Erfahrungen machen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Kleiner Umsatz, großer Nutzen.

Ober: Wie die deutschen Unternehmer wirtschaften.

Vor dem Kriege galt bei den deutschen Unternehmern der Grundsatz: Großer Umsatz, kleiner Nutzen. Heute ist das anders, jetzt wird gearbeitet nach dem Grundsatz: Kleiner Umsatz, großer Nutzen. Unter diesen Umständen ist es wahrhaftig kein Wunder, wenn dem Inland und dem Ausland die deutschen Preise zu hoch sind und die Wirtschaft darniederliegt. Die Unternehmer geben zu, daß die Waren zu teuer sind, daran seien aber nicht sie, sondern die „hohen Löhne“, die „sozialen Lasten“ und die „hohen Steuern“ schuld. So falsch wie diese Behauptung ist die andere, daß sie alles tun, was in ihrer Kraft liege, um die Warenausfuhr zu steigern. Mit diesen Behauptungen beschäftigt sich Hermann Bugle im „Berliner Tageblatt“ vom 27. August und seine Ausführungen sind wert, im Auszug wiedergegeben zu werden. Nach einem Hinweis auf die Notwendigkeit der Steigerung der Warenausfuhr heißt es:

Sehr sind viele Fabriken in dem alten Bohn, daß das Ausland uns braucht und daß die Forderungen der Auslandskäufer nach niedrigeren Preisen auf der falschen Einstellung dieser Kreise und ihrer Beredsamkeit durch die Inflationspreise des letzten Jahres beruhen. Der schlimmste Fehler unserer Fabrikanten aber liegt darin, daß sie glauben, ausländische Fabrikanten arbeiteten mit Verlust, nur um den gefährdeten deutschen Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen. Eine Untersuchung über deutsche Exporttreffe und solche Nordamerikas, mit denen der deutsche Export liefernde Fabriken zu rechnen hat, sollten zum Nachdenken anregen und mit der leichtfertigen Behauptung vor allem aufzuklären, daß deutsche Arbeitslöhne oder soziale Lasten allein die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie untergraben.

Wie deutsche Unternehmer Auslandsgeschäften aus dem Wege gehen, wenn sie nicht in der gewohnten Weise verdienen können, dafür bringt Bugle verschiedene Beispiele. Ein Amerikaner hat in Deutschland 12000 Dugend Gummischürzen bestellen wollen. Über diesen großen und lohnenden Auftrag ist die betreffende Gummwarenfabrik nicht, wie man meinen sollte, erfreut gewesen, sondern sie hat den Auftrag rundweg abgelehnt, da sie nicht imstande sei, eine derartige Menge überhaupt anzufertigen. Herr Bugle schreibt hierzu:

Stetszeitig mit dieser Ablehnung las man aber in deutschen Zeitungen die Nachricht, daß bedeutende Fabrikanten dieser Branche ihre Bestellungen entziehen und ihre Betriebe stilllegen. Was hätte hier der Engländer oder Amerikaner getan? Nun, das was der Bericht über die Textilindustrie des britischen Exportfabrikanten zum Ausdruck bringt, daß sie nämlich, um sich die ausländische Konkurrenz zu erhalten und die beschäftigungslosen Arbeiter zu beschäftigen, die Kaufkraft um jeden Preis heranzugewinnen hätten. Außerdem aber würde jeder englische oder amerikanische Fabrikant eine so große Order einfach mit seinem Konkurrenten geteilt haben. Das zeigt, daß der Kunde, der etwas von einem Auftrag ablassen muß, und daß man lieber auf den Auftrag verzichtet, als ihn zu teilen, wenn man nicht in Deutsch-

land. Nun wird jene Fabrik einwenden, daß die gebotenen Preise für jene Gummischürze zu niedrig waren. Gest steht jedenfalls, daß amerikanische Fabriken jenen Artikel zu einem um 50 Prozent niedrigeren Preise herstellen. Das Rohprodukt wird von beiden Herstellern an der gleichen Quelle gekauft. Die Seefracht für beide Teile ist gleich. Die Eisenbahnracht für den amerikanischen Fabrikanten aber siebenmal so hoch wie für den deutschen, und der Arbeitslohn für die geringste Arbeiterin in der amerikanischen Fabrik beträgt immer noch mindestens 4 Dollar pro Tag, also so viel, wie die gleiche Arbeiterin in Deutschland in der ganzen Woche verdient. Wenn beide Teile zum gleichen Preise das Rohmaterial kaufen, dann müßte der deutsche Fabrikant bei weit niedrigeren Fracht- und Lohnsätzen beträchtlich billiger sein. Unschlagbar kommt weder bei Ein- noch Ausfuhr in Betracht: Er ist um 100 Prozent höher. Wo liegt die Fehlerquelle? Die Antwort ist leicht. Der amerikanische Fabrikant handelt nach dem Prinzip: Großer Umsatz, kleiner Nutzen, der deutsche nach dem umgekehrten: Kleiner Umsatz, großer Nutzen. Diese Differenz bringt prozentual einen zu geringen Nutzen, und der Fabrikant verzicht, daß mit der Massenproduktion die Herstellungspreise bei rationeller Arbeitsweise sinken müssen. Er verzichtete, schließt lieber den Betrieb wegen Mangel an Aufträgen und schimpft auf die zu billig arbeitende ausländische Konkurrenz.

Herr Bugle weiß auch aus der Holzindustrie erbauliche Dinge zu berichten. Er schreibt:

Zahnbürsten, ein Artikel, in dem Deutschland Fabrikanten aufweist, die sich bisher sehen lassen konnten, unterliegen allerdings, da sowohl Vorstoffe als auch Zellulose- oder Holzgerüste erst von anderen Herstellerzweigen bezogen werden müssen, einer gewissen Verzerrung durch die Umsatzsteuer, aber die hier vielleicht um 2 1/2 Prozent verteuerten Preise spielen angesichts der lächerlich geringfügigen Preise, die der große Konkurrent Japan auf dem Weltmarkt fordert, keine Rolle mehr. Die Aussichten für diese Industrie sind deshalb sehr trübe. Allerdings begegnet man auch in dieser Branche Kalkulationen treuübrern, die sich schwer rächen. Eine vor kurzer Zeit eingetretene Lohnerhöhung in dieser Industrie von 10 Prozent wurde von einzelnen Fabrikanten einer Preiserhöhung von 10 Prozent benutzt, obwohl selbst der einfachste Arbeiter weiß, daß der Lohn allein nicht die Produktionskosten ausmacht.

Zusammenfassend bemerkt Herr Bugle: „Am meisten hört man Klagen über zu hohe Löhne und Steuern. Ein Fabrikant, der vor dem Kriege ausschließlich einen bestimmten Artikel nach dem Ausland verkaufte, zahlte damals seinen Arbeiterinnen 18 Pf. Stundenlohn, heute zahlt er 24 Pf., also relativ nicht mehr, und hat trotzdem seinen Absatzmarkt ganz verloren, weil England viel billiger arbeitet. Es müssen bei ihm also wohl unrationelle Arbeitsmethoden vorliegen oder eine mit zu hohem Gewinn rechnende Kalkulation. Wenn man zum Beispiel sieht, daß eine Handelsorganisation Amerikas, die kleine Warenhäuser im ganzen Land hat, in denen nach amerikanischem System nur bestimmte Preislagen existieren, im letzten Jahr bei einem Umsatz von 35 Millionen Dollar 9 Prozent Dividende ausschüttete und nicht daraus den Schluß zog, nun im neuen Jahr zu einem gleich guten Ergebnis zu kommen, sondern festsetzte, daß nicht mehr als 6 Prozent herausgewirtschaftet werden dürften, und diese Verringerung dadurch herbeiführen will, daß sie der Kundschaft teurere Artikel für billigeres Geld gibt, dann kommen wir zu einer der Fehlerquellen, die vorher schon angeschnitten wurden. Der ständige und große Verdienst ist nicht durch kleinen Umsatz und großen Nutzen zu erzielen, sondern lediglich durch großen Umsatz und kleinen Nutzen.“

Wir fürchten, auch Herrn Bugles Rat schläge und Mahnungen werden die Unternehmer unbeachtet lassen. Sie werden nach wie vor über die „hohen Löhne“, den Achtstundentag und die sozialen „Lasten“ jammern, obwohl auch sie wissen, daß hier die Ursache der hohen Warenpreise nicht liegt. Aber das ist bequemer als darüber nachzudenken, wie in Betrieb und Wirtschaft Verbesserungen erreicht werden können, damit Deutschland wieder wettbewerbsfähig wird auf dem Weltmarkt.

Abwanderung der Industriearbeiter.

Für das Volkvermögen bedeutet eine tüchtige, leistungsfähige Arbeiterschaft einen wichtigen Akttoposten, wenn sich auch ihr Wert nicht, wie der anderer Vermögensobjekte, in Mark und Pfennigen ausdrücken läßt. Wie das einzelne Unternehmen, so müßte auch eine vernünftige geleitete Volkswirtschaft als Ganzes darauf bedacht sein, durch Gewährung angemessener Lebensbedingungen die tüchtigen Arbeitskräfte an sich zu fesseln. Unsere Wirtschaftsführer lassen sich von solchen Erwägungen nicht leiten, sie sehen ruhig zu, wie sich ein wachsender Strom deutscher Arbeiter ins Ausland ergießt, um dort die Lebensmöglichkeiten zu suchen, die ihnen die Heimat ver sagt.

Im letzten Jahre hat die Auswanderung eine starke Steigerung erfahren. Im Jahre 1923 sind über deutsche und holländische Häfen (nur diese Auswanderung wird statistisch erfasst) 115 418 Deutsche ausgewandert; das ist fast fünfmal soviel wie im Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre vor dem Kriege. Von diesen Auswanderern stammten 40 Prozent aus der Industrie. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter denen, die der Enge und der Not der Heimat entfliehen, sich viele tüchtige und in ihrem Beruf erfahrene Arbeiter befinden. Das sind volkswirtschaftlich wertvolle Elemente, deren Verlust die deutsche Industrie um so schwerer empfinden muß, als diese Kräfte geeignet sind, im Auswanderungsland der dortigen Industrie in ihrer Konkurrenz gegen die Industrie des Heimatlandes beachtenswerte Hilfe zu leisten.

Unverhältnismäßig stark war im Jahre 1923 die Auswanderung aus Württemberg. Im ganzen Deutschen Reich kamen auf je 100 000 Einwohner 187 Auswanderer, in Württemberg aber 486. Das dürfte dazu beigetragen haben, daß die württembergische Regierung eine Untersuchung über diese Frage angestellt hat. Die Handelskammer Stuttgart hat auf Grund einer Umfrage bei den übrigen Handelskammern des Landes sowie bei den Fachverbänden und namhaften Industriellen einen Bericht erstattet, in welchem ausgeführt wird, daß nahezu alle Industriezweige von der Abwanderung von Arbeitskräften betroffen wurden. Es handelte sich durchweg um tüchtige Arbeitskräfte, die viel Geld von den Betrieben gern erhalten worden wären. Der Umfang der Abwanderung halte sich im großen und ganzen in Grenzen, die eine erhebliche

Schädigung der allgemeinen Wirtschaftsinteressen des Landes nicht befürchten lassen. In einzelnen Industriezweigen, und zwar in der Möbelindustrie, der Metallindustrie und dem Baugewerbe, gibt aber die erfolgte Abwanderung zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Über die Möbelindustrie heißt es in dem Bericht:

In der Stuttgarter Qualitätsmöbelindustrie ist eine durchschnittliche Abwanderung von etwa 5 Prozent der Belegschaften zu verzeichnen, wobei es sich durchweg um die tüchtigsten Facharbeiter handelt, die hauptsächlich nach Südamerika und der Schweiz ausgewandert sind. Bedeutet diese Abwanderung bei dem derzeitigen Mangel an wirklich tüchtigen Facharbeitern und der vielfach ungenügenden Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses für die Betriebe schon jetzt tatsächlich einen Verlust, so ist die starke Auswanderung von Qualitätsarbeitern nach Südamerika, wozin sich etwa 50 Prozent der Auswanderer gewandt haben, für die württembergische Möbelindustrie, die in erheblichem Umfang nach Südamerika exportierte, außerordentlich bedenklich, da ihr dadurch dort eine gefährliche Konkurrenz erwächst und der Verlust dieses Absatzgebietes für sie in greifbare Nähe gerückt wird.

Ähnlich werden die Verhältnisse für die württembergische Edelmetallindustrie und für das Baugewerbe geschilbert. Das Ziel dieser Auswanderung ist vornehmlich die Schweiz. Insbesondere bemüht sich die Genfer Edelmetallindustrie, deutsche Qualitätsarbeiter heranzuziehen, und in Brasilien und Argentinien sind bereits mit Hilfe deutscher Qualitätsarbeiter Konkurrenzunternehmen entstanden. Der Bericht der Handelskammer beschäftigt sich auch mit den Gründen für die starke Auswanderung und findet sie einmal in der besseren Entlohnung im Ausland, zum anderen sollen sie auch auf die Haltung der deutschen Gewerkschaften zurückzuführen sein, die alles daran setzen, die Leute nach dem Ausland zu bringen, um den einheimischen Facharbeitermangel zu vergrößern und die deutschen Arbeitgeber dadurch ihren Lohnforderungen gegenüber zu Konzessionen zu zwingen.

Mit dem letzten Satz hat die Handelskammer ohne nähere Prüfung eine Behauptung gewisser Unternehmerverbände übernommen, für die ein Beweis beim besten Willen nicht geführt werden kann. Es ist aber auch wirklich gar nicht nötig, an den bösen Willen der Gewerkschaften zu denken, um den Grund für die starke Auswanderung zu erkennen. Die soziale Einstellung des deutschen Unternehmers ist es, die die tüchtigsten Arbeiter ins Ausland treibt. Die Suche, die Arbeitszeit zu verlängern, die unzulänglichen Löhne, die den Arbeiter zu einem Hungerdasein zwingen, die rücksichtslosen Entlassungen, die oft nur vorgenommen werden, um die Arbeiter den Gelüsten der Unternehmer gefügig zu machen, sind das nicht Gründe genug, um die Sehnsucht nach besseren Verhältnissen rege zu machen?

Gewiß ist auch im Ausland nicht alles Gold, was glänzt, und mancher Auswanderer muß am Ziele seiner Reise bittere Erfahrungen machen. Aber der Verlust, den die heimische Industrie durch die Abwanderung einer großen Zahl tüchtiger Arbeitskräfte erlitten hat, ist damit nicht wettgemacht. Gält man dazu den Schaden, den die Industrie dadurch erleidet, daß ihr mit Hilfe der deutschen Auswanderer in ihren wichtigsten Absatzgebieten eine empfindliche Konkurrenz bereitet wird, dann sollten es sich die Industriellen doch überlegen, ob es nicht in ihrem eigenen Interesse liegt, eine Änderung in ihrer Lohnpolitik eintreten zu lassen.

Arbeitsrecht.

Der Anspruch auf Ferien.

Der Reichsmantelvertrag ist am 15. Februar abgelaufen, und der inzwischen neu vereinbarte Vertrag ist vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden. Dadurch ist der Anspruch unserer Kollegen auf Ferien zu einer Streitfrage geworden, zu deren Lösung in vielen Fällen die Arbeitsgerichte angerufen werden. Das Gewerbegericht Görlitz, dessen Urteil vom 29. Juli wir in Nr. 33 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wiedergegeben haben, stellt sich auf den Standpunkt, daß der Anspruch auf Ferien, der auf Grund des Reichsmantelvertrages innerhalb dessen Geltungsdauer, also bis zum 15. Februar, erworben wurde, begründet ist und die Ferien deshalb auch später gewährt werden müssen. Die Begründung dieser Entscheidung ist logisch, und auch vom rechtlichen Standpunkt wird nichts dagegen eingewendet werden können.

Nun veröffentlicht die „Holzindustrie“ ein Urteil des Gewerbegerichts Osnabrück vom 23. August, das dem Unternehmer günstig ist, aber den Mangel hat, daß es sehr anfechtbar ist. Der Sachverhalt ist ähnlich wie bei dem Görlitzer Fall. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgte auf Wunsch des Arbeiters, der hierbei den Anspruch auf Ferien geltend machte. In Osnabrück lag die Sache insofern etwas anders, als hier nach einem Streik am 10. Juni eine Vereinbarung zustande kam, die hauptsächlich den Lohn betrifft und eingangs besagt, daß für die Arbeitszeit, Ferien usw. die zentralen Vereinbarungen gelten. Falls diese aber nicht die Zustimmung der beiderseitigen Organisationen finden sollten, stände beiden Parteien der Rücktritt frei. Nachdem der Arbeitgeberverband den Vertrag abgelehnt hatte, hat die Arbeitgeberorganisation in Osnabrück den Gewerkschaften ihren Rücktritt von der Vereinbarung, soweit sie sich auf die Ferien bezieht, mitgeteilt. Das Urteil erklärt einen solchen teilweisen Rücktritt von der Vereinbarung für zulässig und verweist auf die Bestimmungen über den Rücktritt im Bürgerlichen Gesetzbuch. Aber gerade diese Bestimmungen lassen ein solches teilweises Rücktrittsrecht recht zweifelhaft erscheinen, doch wollen wir uns auf juristische Auseinandersetzungen nicht weiter einlassen.

Wichtiger ist der zweite Teil des Urteils. Hier wird ausgeführt, daß, nachdem die eben erwähnte Vereinbarung ihre Geltung verloren hat, der Klageanspruch auf Grund des Reichsmantelvertrages zu prüfen war. Es heißt da: „Dapon, daß dieser Tarif am 15. Februar 1924 seine Geltung verlor, ist der Inhalt des unter den Parteien bestehenden Arbeitsvertrages, welches unberührt geblieben.“ Die Absetzung der Klage erfolgte lediglich, weil das Arbeitsverhältnis auf Verlangen des Arbeiters gelöst worden war, während der § 53 des Reichsmantelvertrages

sagt, daß der Anspruch auf Ferien zu gewähren ist, wenn er zur Zeit der Entlassung besteht.

Hier hat das Gewerbegericht den Ausdruck „Entlassung“ so ausgelegt, als ob er befragen sollte, „Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber“. Diese Auslegung ist falsch. Der Ausdruck ist authentisch interpretiert durch die Entscheidung des Reichstarikamtes vom 5. September 1922, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß das Wort „Entlassung“ an dieser Stelle lediglich die Bedeutung von Lösung des Arbeitsverhältnisses hat, unbestimmt von welcher Seite diese veranlaßt wurde. Hätte das Gewerbegericht diese Entscheidung des Reichstarikamtes gekannt, dann hätte es, wie der oben herangezogene Satz seiner Begründung erkennen läßt, ebenso urteilen müssen wie das Gewerbegericht Görlitz. Das Urteil des Gewerbegerichts Osnabrück bestätigt somit die Auffassung, daß der bis zum 15. Februar erworbene Anspruch auf Ferien gewährt werden muß, trotzdem der Reichsmantelvertrag an diesem Tage abgelaufen ist.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 37. Wochenbeitrag für die Woche vom 7. September bis 13. September fällig geworden. Berlin S. O. 16, Am Röllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Unsere Lohnbewegung.

Für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz haben die Parteien, nachdem eine Verständigung in der Lohnfrage nicht zu erzielen war, ein Schiedsgericht zur endgültigen und sofort rechtskräftigen Entscheidung angerufen. Dieses hat am 2. September entschieden, daß vom 1. September an der Facharbeiterlohn in den drei Ortsklassen 02, 58 und 55 Pf. beträgt. Zur Ferienfrage wurde zwischen den Parteien vereinbart, daß die während des passiven Widerstandes erfolgten Stilllegungen der Betriebe nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten. Nur sollen die Unternehmer berechtigt sein, von denjenigen Arbeitern, die während des passiven Widerstandes eine gewisse Zeit im Betriebe nicht tätig waren, eine Sinausschiebung ihres Urlaubsantritts um die Zeit ihrer Nichtbeschäftigung zu verlangen. Der Urlaub muß jedoch unter allen Umständen im Jahre 1924 für alle Arbeit gewährt werden. Der Ferienanspruch richtet sich nach den Bestimmungen des Reichsmantelvertrages.

Für die Bootswerften an der Oberelbe (Gau Dresden) fanden Vertragsverhandlungen statt. Eine Verständigung wurde nicht erzielt; es wurden weitere Verhandlungen vereinbart. Lediglich über den Lohn kam es zu einer Verständigung. Der Vertragslohn beträgt einschließlich einer Werkzeugzulage von 2 Pf. pro Stunde 62 Pf.

Für die Bootswerften an der Mittellebe (Gau Magdeburg) wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Facharbeiterlohn in der 1. Ortsklasse 62 Pf. und in der 2. Ortsklasse 57 Pf. beträgt.

In Darmstadt wurde für die Holzindustrie ein Schiedsgericht gebildet. Dieser bestimmt, daß der Spitzenlohn um 5 Pf. auf 67 Pf. erhöht wird.

In Trebbin geht der Streik in der Bureaumöbelfabrik Bero weiter. Der Unternehmer sucht in auswärtigen Zeitungen Fischer, dabei verschweigt er Namen und Ort seines Betriebes. In den Zeitungsanzeigen werden die Fischer nach einer Stadt bei Berlin gesucht. Offerten sind an H. Wosse in Berlin zu senden. Auf diese Weise ist es dem Unternehmer gelungen, einige Kollegen nach Trebbin zu locken, die, nachdem sie erfuhr, daß sie den Streikbrecher machen sollen, selbstverständlich sofort wieder abgereist sind. Auch einige Arbeitsnachweise in Schlesien hat der Unternehmer gekauft, so daß diese Arbeitskräfte vermittelten. Aber auch diese haben sich für die Rolle des Streikbrechers bedankt. Wir bitten die Kollegen im Reiche, darauf zu achten, daß Zuzug nach Trebbin ferngehalten wird.

Aus der Holzindustrie.

Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft?

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gibt in ihrer Zeitschrift über die Arbeitszeitfrage zu, daß durch Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft eine Produktionssteigerung erreicht werden kann. Sie lehnt aber ab, diesen Weg zu gehen; ihr Ziel ist die Arbeitszeitverlängerung. Die Unternehmer wollen der Öffentlichkeit weismachen, daß die Wirtschaft betriebstechnisch und organisatorisch auf der Höhe sei. Wohl seien noch kleine Verbesserungen möglich, ihre Durchführung brächte aber bei weitem nicht die notwendige Produktionssteigerung. Helfen kann nach ihrer Meinung nur die Verlängerung der Arbeitszeit, der Zehn- und Zwölftundentag.

Obwohl viele Unternehmer von der Verlehrtheit dieser Auffassung überzeugt sind, bringen doch nur wenige den Mut auf, der Öffentlichkeit reinen Wein einzuschenken. Zu diesen wenigen gehört ein Unternehmer, der sich in der „Werkzeuginstrumenten-Zeitung“ mit der „Verbesserung der Arbeitsmethoden und ihr Einfluß auf den Export“ beschäftigt. Dieser Unternehmer bemerkt zunächst, daß es eine bekannte Tatsache sei, „daß während des Krieges sowie in der Inflationszeit die Verbesserung unserer Arbeitsmethoden nicht in ausreichendem Maße fortgeschritten ist“. Das Ausland habe in dieser Hinsicht Deutschland weit überflügelt. Wörtlich heißt es:

Trotz Unterweltmarktähnlichkeit weiß heute die deutsche Wirtschaft fast auf allen Gebieten der Produktion Breite auf, die weit über den Preisen des Weltmarktes liegen. Ein Einblick in die Verhältnisse läßt deutlich erkennen, daß die Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreisen meist einen solchen Umfang erreicht hat, der unmöglich auf steuerliche oder soziale Mehrbelastung der Betriebe oder auf unvorzahnsmäßige hohen Unternehmergewinn zurückzuführen ist. Vielmehr dürfte über wohl der Verdacht berechtigt sein, der auf betriebswirtschaftliche Rückständigkeit hinweist.

Wenn im Unternehmerlager die Meinung vorherrsche, die Produktionssteigerung und -verbilligung lasse sich am wirksamsten durch intensivere Arbeit und Arbeitszeitverlängerung erreichen, so ist das falsch. Wörtlich heißt es:

„Im allgemeinen ist die Annahme irrig, daß die Erweiterung der Arbeitszeit und die intensivere Leistung ohne weiteres Ausgleich für vorhandene Rückständigkeit (der Arbeits- und Fabrikationsmethode) schaffen. Was wir brauchen, ist eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Betriebseinrichtung.“ Deutschland kann seinen Export nur dadurch steigern, „daß in Deutschland durch Einführung rationaler Arbeits- und Fabrikationsmethoden eine erhebliche Verbilligung in der Warenherstellung einsetzt“.

Ein anderer Unternehmer vertritt in der „Frankfurter Zeitung“ die gleiche Anschauung. Wohl stimme es, meint dieser Unternehmer, daß in Deutschland die Steuerlast teilweise größer sei als im Ausland, auch verschiedene Auslandrohstoffe sind wesentlich teurer als im Ausland. „Demgegenüber liegen aber unsere Löhne und Gehälter so erheblich unter den von der ausländischen Konkurrenz zu zahlenden, daß wir trotzdem überlegen wettbewerbsfähig sind, soweit nicht Rückständigkeit in der Fabrikationsweise vorliegt. Leider ist letzteres jedenfalls stellenweise in bedenklichem Maße der Fall.“ Seine Untersuchung kommt zu dem Schluß:

Es wäre nun töricht, zu glauben, die eingetretene Rückständigkeit könne in nennenswertem Maße durch größere Anstrengung der Arbeiter, also längere Arbeitszeit oder intensivere Leistung ausgeglichen werden. Der Vorsprung des Auslandes kann nur aufgeholt werden durch Vervollkommnung unserer Betriebseinrichtungen und Arbeitsmethoden.“

So urteilen Unternehmer, die eine Produktionssteigerung und -verbilligung ernstlich erstreben, über die Frage: Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft. Der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist es nicht um die Wiedergewinnung der Wirtschaft zu tun, sondern um die Knebelung und Unterdrückung der Arbeiterschaft. Darum ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit, die Wiedereinführung des Zehn- und Zwölftundentages.

Aus der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie.

Aus dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1923 geht hervor, daß dieses Jahr für die Musikinstrumentenindustrie verhältnismäßig günstig war. Die Zahl der Betriebe und die der Beschäftigten ist weiter geblieben. Unter den Geldnöten hat auch die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie gelitten, aber weniger schwer als andere Berufsgenossenschaften. Sie hat im August und September aufgenommene Darlehen sehr schnell wieder zurückzahlen können, und sie arbeitet seit dem 9. Oktober 1923 wieder nur mit eigenen Mitteln. Erfreulich ist der starke Rückgang der Zahl der Unfälle, und es verdient Anerkennung, daß die Berufsgenossenschaft trotz der schwierigen Finanzlage bemüht war, die Betriebsrevision auf der bisherigen Höhe zu halten. Dem Genossenschaftsvorstand ist durchaus beizustimmen, wenn er in seinem Bericht schreibt: „Gerade die Kosten für die Betriebsüberwachung, Unfallverhütung usw. sind glattweg produktiv, denn durch ihre Aufwendung werden Leben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Versicherten, also die wertvollsten Güter geschützt und erhalten.“

Die Berufsgenossenschaft umfaßte im Jahre 1923 1681 Betriebe, das sind 78 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der versicherten Personen hat sich um 2756 auf 56 530 vermindert. Das bedeutet jedoch keinen Rückgang der Beschäftigten, denn die Zahl der Vollarbeiter (zu je 300 Arbeitstagen) hat eine Steigerung um 2087 auf 40 558 erfahren. Aus dieser Zahlenverschiebung ist lediglich zu schließen, daß der Beschäftigungsgrad stabiler war.

Die Unfallhäufigkeit hat eine sehr wesentliche Besserung erfahren. Angemeldet wurden 915 Unfälle oder 22,56 auf 1000 Vollarbeiter; von den Unfällen waren entschädigungspflichtig 108 oder 2,86 auf 1000 Vollarbeiter. Im Jahre 1922 kamen auf 1000 Vollarbeiter 27,55 gemeldete und 3,59 entschädigte Unfälle, in den vorhergehenden Jahren war die Unfallhäufigkeit noch weit größer. Man muß schon auf das Jahr 1899 bzw. 1895 zurückgehen, um ähnliche günstige Unfallhäufigkeit zu finden wie im Jahre 1923. Von den entschädigungspflichtigen Verletzungen waren 3 tödlich; 62 führten zu vorübergehender und 43 zu dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit. Von den letzteren wurde in zwei Fällen ein Verlust der Erwerbsfähigkeit um 75 bis 100 Prozent festgestellt. Bei 5 Verletzten betrug die Einbuße an Erwerbsfähigkeit 50 bis 75 Prozent, bei 13 25 bis 50 Prozent und bei 23 unter 25 Prozent. Von den Verletzten, bei denen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, kam mehr als die Hälfte nicht in den Genuß einer Rente, denn bei 35 dieser Verletzten wurde ein Verlust an Erwerbsfähigkeit von 0 Prozent festgestellt; bei 25 Verletzten betrug der Verlust weniger als 25 Prozent, und nur bei zweien wurden 25 bis 50 Prozent festgestellt. Von den 108 entschädigungspflichtigen Verletzungen wurden 55 durch Maschinen verursacht. Auch hier ist eine Besserung eingetreten, aber immer noch umfassen die Unfälle an Maschinen die Hälfte aller Unfälle.

Das verhältnismäßig günstige Ergebnis der Unfallstatistik für das Jahr 1923 darf aber nicht dazu verführen, der Unfallverhütung geringeres Interesse entgegenzubringen. Es mag sein, daß es nicht möglich sein wird, alle Unfälle zu vermeiden, sicher aber läßt sich die Unfallhäufigkeit noch weit stärker herabdrücken. Die wichtigste Unfallursache in der Holzbearbeitung ist die Maschine, und in der Verhütung von Maschinenunfällen kann noch viel mehr geschehen als bisher. Insbesondere muß immer wieder an die Arbeiter die Mahnung gerichtet werden, die Unfallverhütungsvorschriften auf das peinlichste zu beachten und keine Arbeit ohne Benutzung der entsprechenden Schutzvorrichtung auszuführen. Ist, sei es infolge Leichtsinns oder Prahlucht, sei es infolge eines unglücklichen Zufalls, ein Unfall eingetreten, dann ist der Arbeiter immer der Geschädigte. Die Rente, sofern er überhaupt eine solche von der Berufsgenossenschaft erlangt, ist im günstigsten Falle nur ein ganz unzulänglicher Ersatz für die eingebüßte Erwerbsfähigkeit. Jeder Arbeiter kann sich beglückwünschen, wenn er nicht in die Lage kommt, die Segnungen der Unfallversicherung am eigenen Leibe zu erfahren.

Das Elend der Korfschneider.

Über das Fehlen des gewerblichen Nachwuchses wird in der 'Korfindustrie-Zeitung' geklagt. Die Unternehmer werden an ihre Pflicht erinnert, für Nachwuchs zu sorgen...

erschwert wird. Aus den vorstehend klargelegten Gründen ist der Schluß auf die Mittel, die zu einer Besserung führen könnten, un schwer zu ziehen.

In der Korfindustrie liegen die Dinge nicht so, daß die Unternehmer keine besseren Löhne zahlen könnten; für die Industriellen ist die Korfschneiderei ein recht lukratives Geschäft.

Literarisches.

'Der Tischler'. Eine Fachbibliothek für Schule und Werkstatt. Herausgeber Architekt Fr. Sawage. Von den geplanten sieben Heften ist jetzt Heft 5 erschienen.

und im dazugehörigen Legt behandelt Architekt R. Anger einfache Fenster, Doppelfenster, Fenster mit Rolläden und verschiedene Türkonstruktionen.

Francis Drake: 'Als Freibeuter in Spanisch-Amerika' (Mitte Reisen und Abenteuer, Bd. 10). Dr. Arthur Berger: 'Auf den Inseln des ewigen Frühlings'.

'Väterzeitung und Volkswissenschaften in Deutschland' von Karl Marckmann. Vierte umgearbeitete Auflage. Verlag der Leipziger Buchdruckerei u. G. Preis 50 Pf.

Der Mann in der Jugendbewegung. Von Dr. B. Engelhardt. Preis 50 Pf. Jugend-Liebesbuch, 300. bis 500. Tausend. Zusammenge stellt von Aug. Albrecht. Preis 40 Pf., in Ganzleinen 70 Pf.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das 1. Vierteljahr 1924.

Einnahmen

Table with 4 columns: Item, Hauptkasse (M.), Verwaltungsstellen (M.), Zusammen (M.). Rows include contributions from 120 Pf. down to 5 Pf., interest, and other income.

Ausgaben

Table with 4 columns: Item, Hauptkasse (M.), Verwaltungsstellen (M.), Zusammen (M.). Rows include emergency aid, strikes, printing, and administrative costs.

Gesamteinnahmen 1 059 981,87 M. Gesamtausgaben 766 021,39 M. Mehrerinnahmen 293 960,48 M.

Geprüft und für richtig befunden: Berlin, den 2. September 1924.

Die Revisoren: Robert Paul, F. Lomad, S. Urban.

Der Kassierer: Emil Lehmann.

Mitgliederbewegung.

Die Zahl der Verwaltungsstellen ging von 1372 im Jahre 1923 auf 1344 im ersten Vierteljahr 1924 zurück.

Die Mitgliederzahl betrug:

im 1. Vierteljahr 1924 284 451 männliche 33 184 weibliche 22 544 jugendliche

insges. 340 159 Mitglieder,

während im 4. Vierteljahr 1923 noch insgesamt 377 025 Mitglieder gezählt wurden.

Neuaufgenommen wurden 8567 männliche, 1918 weibliche und 1342 jugendliche Mitglieder.

Rechnungsabluß der Lokalkassen für das 1. Vierteljahr 1924.

Table with 2 columns: Item, M. Rows include income from 4th quarter 1923, contributions, and other income.

Table with 2 columns: Item, M. Rows include expenses for strikes, printing, and administrative costs.

Berlin, den 2. September 1924.

Der Verbandsvorstand.

Wir haben zum sofortigen Eintritt eine neue Maschinenfabrik...

Tüchtige Schreiner f. eiserne Schloßermeister ist gesucht...

Zusammensetzer und Ausarbeiter ist gesucht...

Tüchtiger Holzschleifer für unsere Maschinen gesucht...

Tischlergeselle sucht für sofort Stelle Arbeit...

Tüchtiger Stuhlpolierer für gewerbliche Arbeit...

Korbmacher auf Putzarbeit ist sofort ein...

Gesucht 2 Korbmacher auf Hebbid- und Weidenstuhl...

Tüchtiger Korbmacher auf geschickte Arbeit...

Urdt. Ringstuhlmacher, Zwickauer u. Pöcher...

Ich liefere zu konkurrenzlosen Preisen und Qualitäten: Ziehklingen - Hobel...

Um den vielfachen Anfragen zu entsprechen biete ich hiermit an: Spornschlitten - Kufen...

Schneeschuh-Spanner! Tausend bewährte Neuhalt. DRGM. Garnitur 2,95 Mk.

M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Tischlerschule (Hauptstadt) Prag, g. Rückpost.

Kollegen! Hobelbänke liefern wir konkurrenzlos billig...

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge Englisch. Bildhauer-Werkzeuge...

Polierwatte Christ. Wunsdmann, Rabenau in Sa.

Hochglanzpolitur 945 farblos in der ganzen Welt gepriesen...

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität.

Alles zur Laubsägerei Reichh. Holzbrand, Hof. J. J. Sahn...

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge Englisch. Bildhauer-Werkzeuge...

Werkzeug - Neuheiten für Tischler, Preise gratis...

ALFRED ZEUNERT, Berlin-Neukölln, Thiemannstraße 25.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität...

Gebr. Bettinger, Freiburgi. B. 1

Rezepte u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen...

Herrn Geier, Luckenwalde Chemikalien-Großhandlg.

Infantien für jed. Zweck. Katalog gegen 40 Pf. in Briefm.

Wie baue ich selbst Photo-Apparate? Lehrbuch, 40 Seit. geg. 60 Pf. in Briefmarken.

Gebr. Bettinger, Freiburgi. B. 1